

VO/0259/17

Neugestaltung Wuppertal Döppersberg - Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Öffnung der B7

Beschlüsse:

02.05.2017

SI/0675/17

BV Barmen

TOP 10

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen, mit der Bitte, die Anregung aus dem Wortprotokoll zu berücksichtigen:

1. Der Rückbau der in Anlage 2 beschriebenen bauzeitlich begrenzten Maßnahmen

- Zweispurigkeit Briller Straße (Nr. 2)
- Verkehrsführung Robert-Daum-Platz (Nr. 3)
- Haltestelleneinrichtung Südstraße (Nr. 6)
- Verkehrsführung Weststraße (Nr. 7)
- Verkehrsführung Bendahler Straße (Nr. 12)
- Busspur B7 zwischen Einmündung Haspeler Straße und Am Wunderbau (Nr. 13)
- Busspur Gathe / Rechtsabbieger Karlstraße (Nr. 15)
- Kreuzung Morianstraße / Hofkamp /Gathe (Nr. 16)
- Fußgängerüberweg Neumarkt / Rommelspütt (Nr. 17)
- Rechtsabbieger B7 / Einmündung Kasinostraße (Nr. 19)

in den Ursprungszustand wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Der veränderte Rückbau der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen

- Verkehrsführung Tannenbergstraße (Nr.4)
- Wolkenburg (Nr. 11)

wird gemäß den ergänzenden Erläuterungen beschlossen.

3. Die Beibehaltung der derzeit bauzeitlichen Verkehrsführung und damit die Überführung in eine bis auf weiteres dauerhafte Lösung der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen

- Briller Straße / Einmündung Ottenbrucher Straße (Nr. 1)
- Kreisverkehr Steinbeck (Nr. 5)
- Linksabbieger Weststraße (Nr. 8)
- Linksabbieger Ronsdorfer Straße (Nr. 9)
- Einbahnstraße Adersstraße (Nr. 10)
- Rechtsabbieger Loher Straße (Nr. 14)
- Linksabbieger Neumarktstraße / Kasinostraße (Nr. 18)
- Wender B7 (Nr. 20)
- Busspur B7 / Alsenstraße (Nr. 21)
- Sperrung Aue (Nr. 22)

wird gemäß den ergänzenden Erläuterungen in Anlage 2 beschlossen.

Einstimmigkeit

Dem Ausschuss für Verkehr wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

4. Der Rückbau der in Anlage 2 beschriebenen bauzeitlich begrenzten Maßnahmen

- Zweispurigkeit Briller Straße (Nr. 2)
- Verkehrsführung Robert-Daum-Platz (Nr. 3)
- Haltestelleneinrichtung Südstraße (Nr. 6)
- Verkehrsführung Weststraße (Nr. 7)
- Verkehrsführung Bendahler Straße (Nr. 12)
- Busspur B7 zwischen Einmündung Haspeler Straße und Am Wunderbau (Nr. 13)
- Busspur Gathe / Rechtsabbieger Karlstraße (Nr. 15)
- Kreuzung Morianstraße / Hofkamp /Gathe (Nr. 16)
- Fußgängerüberweg Neumarkt / Rommelspütt (Nr. 17)
- Rechtsabbieger B7 / Einmündung Kasinostraße (Nr. 19)

in den Ursprungszustand wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

5. Der veränderte Rückbau der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen

- Verkehrsführung Tannenbergstraße (Nr.4)
- Wolkenburg (Nr. 11)

wird gemäß den ergänzenden Erläuterungen beschlossen.

6. Die Beibehaltung der derzeit bauzeitlichen Verkehrsführung und damit die Überführung in eine bis auf weiteres dauerhafte Lösung der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen

- Briller Straße / Einmündung Ottenbrucher Straße (Nr. 1)
- Kreisverkehr Steinbeck (Nr. 5)
- Linksabbieger Weststraße (Nr. 8)
- Linksabbieger Ronsdorfer Straße (Nr. 9)
- Einbahnstraße Adersstraße (Nr. 10)
- Rechtsabbieger Loher Straße (Nr. 14)
- Linksabbieger Neumarktstraße / Kasinostraße (Nr. 18)
- Wender B7 (Nr. 20)
- Busspur B7 / Alsenstraße (Nr. 21)
- Sperrung Aue (Nr. 22)

wird gemäß den ergänzenden Erläuterungen in Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Es wird empfohlen, vor den Rückbaumaßnahmen zunächst die weitere Verkehrsentwicklung nach der Wiederöffnung der B 7 abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20.06.2017 SI/1643/17 Planungs- und Baubegleitkommission TOP 2
Döppersberg**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Entscheidung an den Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

22.06.2017 SI/1521/17 Ausschuss für Verkehr TOP 9

1. Briller Straße / Einmündung Ottenbrucher Straße

An der derzeit vorhandenen Verkehrsführung an der Einmündung Ottenbrucher Straße besteht aus verkehrlicher Sicht kein Änderungsbedarf. Durch die Einrichtung zusätzlicher Kontaktschleifen sowohl in den Linksabbiegespuren von der Briller Straße in die Ottenbrucher Straße als auch in der Ausfahrt der Ottenbrucher Straße werden die Ein- und Ausbiegenden durch die indirekte Einbindung in die Signalisierung unterstützt.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

2. Zweispurigkeit Briller Straße

Mit Öffnung der B7 und damit der Verkehrsfreigabe der Nord-Süd-Relation Bahnhofstraße/Morianstraße und der Freigabe des Linksabbiegers aus der Kasinostraße für die Quellverkehre der Innenstadt in Fahrtrichtung Osten reduziert sich die Verkehrsbelastung auf der Briller Straße in Fahrtrichtung Norden. Im Gegenzug wird sich die Verkehrsbelastung in Fahrtrichtung Süden wieder wie vor der Sperrung um 30 % erhöhen. Daher ist es aus Leistungsfähigkeitsgründen zwingend erforderlich, die vor der Sperrung der B7 bestehende

zweispurige Verkehrsführung in Richtung Süden wieder einzurichten. Die zur Unterstützung der Feuerwehr eingerichtet signaltechnische Vorrangschaltung bleibt bestehen. Ergänzend dazu werden die zwischenzeitlichen Änderungen der Beschilderung im Seitenraum wie folgt angepasst:

- Verlängerung der Taxenplätze von 4 auf 6 Fahrtrichtung Norden wie im Ursprungszustand
- Entfall der Kradparkplätze Fahrtrichtung Norden
- Wiedereinrichtung des ursprünglichen Parkstreifens zwischen Ende der Taxenstände und Beginn der Bushaltestelle Fahrtrichtung Norden mit neuer Bewirtschaftungsregelung (Parkscheibe 2 Stunden / Mo-Fr. 10-18 Uhr / Sa 10-14 Uhr)
- Verlegung der Haltestelle Fahrtrichtung Süden an den Ursprungszustand vor Haus Nr. 7/9
- Verlängerung der Ladezone Fahrtrichtung Süden vor Haus Nr. 1b/1c gemäß Ursprungszustand
- Einrichtung bewirtschaftetes Parken Fahrtrichtung Süden gemäß Ursprungszustand
- Wiederöffnung des Wenders in Höhe Briller Straße 1b

Empfehlung: Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7

Die Abstimmung zur Ziffer 2 findet zusammen mit den Ziffern 3 und 5 im Anschluss an Ziffer 22 des Tagesordnungspunktes 9 statt.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Abgelehnt

Vor den Rückbaumaßnahmen ist zunächst die weitere Verkehrsentwicklung nach Wiedereröffnung der B7 abzuwarten.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der CDU- Fraktion

3. Verkehrsführung Robert-Daum-Platz

Die Sperrung des Linksabbiegers in der Tannenbergsstraße ist mit Öffnung der B7 aufgrund der geänderten Verkehrsverteilung entbehrlich. Die Linksabbiegemöglichkeit wird daher wieder eingerichtet und die Beschilderung der Umleitungsstrecke abgebaut.

Empfehlung: Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7

Die Abstimmung zur Ziffer 3 findet zusammen mit den Ziffern 2 und 5 im Anschluss an Ziffer 22 des Tagesordnungspunktes 9 statt.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau der Verkehrsführung in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: im Zuge der Verkehrsfreigabe B7, wird ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der CDU- Fraktion

4. Verkehrsführung Tannenbergstraße

Zweispurigkeit Tannenbergstraße:

Mit Öffnung der B7 ist die verlängerte Linksabbiegespur in die Steinbecker Meile nicht mehr erforderlich. Die ursprüngliche Verkehrsführung in der Tannenbergstraße mit einer Fahrspur je Fahrtrichtung wird daher wieder eingerichtet. Abweichend von der damaligen Markierung wird die kurze Linksabbiegespur in die Arrenberger Straße beibehalten, da diese dauerhaft einen verbesserten Verkehrsfluss auf der Tannenbergstraße bewirkt. In der Folge muss vor den Häusern Tannenbergstraße 41-43 das Halteverbot dauerhaft bestehen bleiben. Für den Bereich der Häuser Tannenbergstraße 43-51 wird das Parken am Fahrbahnrand auf einer Länge von ca. 45 m wieder möglich. Das Geradeaus- und Rechtsfahrgebot an der Einmündung Gravelottestraße kann wieder aufgehoben werden und damit das Linksabbiegen in dieser Stelle wieder zugelassen werden.

Fußgängerfurt Ernststraße:

Mit den sich nach Öffnung der B7 einstellenden Verkehrsverhältnissen ist nicht mehr davon auszugehen, dass sich wartende Rechtsabbieger negativ auf den Verkehrsfluss in der Tannenbergstraße bemerkbar machen. Daher kann die derzeitige provisorische Fußgängerquerung an ihre Ursprungslage in den Bereich der vorhandenen Gehwegabsenkungen zurückversetzt werden.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand mit den vorgenannten Abweichungen
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand mit den vorgenannten Abweichungen,
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 1 Gegenstimme der SPD-Fraktion

5. Kreisverkehr Steinbeck

Die signalisierte T-Einmündung Tannenbergstraße/Hoefftstraße/Steinbecker Meile kann auch mit Öffnung der B7 die Verkehrsmengen leistungsfähig abwickeln. Ein Rückbau ist bis Abschluss der Arbeiten am Döppersberg bis Ende 2018 zunächst nicht vorgesehen. Aus verkehrlicher Sicht ist der Rückbau einer derzeit leistungsfähigen Knotenpunktlösung in einen Kreisverkehr wie schon in der Drucksache VO/0175/14 benannt nicht erforderlich. Die Anpassung der Lichtzeichenanlage wird gemäß der Verkehrsbelastungen zur Wiedereröffnung der B7 und Wegfall der Umfahrvorgänge auf der Tannenbergstraße erfolgen.

Sollte aus den politischen Gremien die Wiederherstellung eines Kreisverkehrs nach Fertigstellung des Gesamtprojektes Döppersberg gewünscht sein, muss im Rahmen eines

Verkehrsgutachtens die ausreichende Leistungsfähigkeit einer Kreisverkehrslösung untersucht werden. Die Finanzierung von Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit einem Neubau eines Kreisverkehrs wären nicht Gegenstand des Projektes „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ und im Rahmen gesonderter Haushaltsmittel zu finanzieren.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Herr Meyer ergänzt, dass im Vorfeld mit allen Beteiligten, auch mit den Einzelhändlern an der Steinbecker Meile, besprochen wurde, dass die heutige Situation zunächst beibehalten werden solle aber dies mit einer Beobachtung der Entwicklung der Leistungsfähigkeit einher ginge.

Der Kreisel wäre seinerzeit zurück gebaut und zu einer T-Kreuzung umgebaut worden, weil er nicht in der Lage gewesen sei, die Umfahungsverkehre Tannenbergr./Höftstr. abzuwickeln.

Wenn die Nord-/Südverkehre nicht mehr in dieser Intensität aufträten, hätte man andere Möglichkeiten die Grünzeiten wesentlich mehr zu Gunsten der Steinbecker Meile zu verteilen.

Die Ziff. 5 wird ergänzt um die Veränderung der Taktzeiten zu Gunsten der Steinbecker Meile in Verbindung mit einer Beobachtung der Verkehrsentwicklung für einen Zeitraum von ½ bis einem ¾ Jahr.

Die Abstimmung zur Ziffer 5 findet zusammen mit den Ziffern 2 und 3 im Anschluss an Ziffer 22 des Tagesordnungspunktes 9 statt.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung in Verbindung mit der Ergänzung der Vorlage wird beschlossen.

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der CDU- Fraktion

6. Haltestelleneinrichtung Südstraße

Nach Öffnung der B7 bzw. Inbetriebnahme des Busbahnhofes ist die ÖPNV-Verkehrsführung in der Südstraße unmittelbar vor der Kreuzung Bahnhofstraße/Hoefstraße/Südstraße in der derzeit markierten Form nicht mehr erforderlich. Die in Fahrtrichtung Süden als Busspur markierte linke Fahrspur wird demarkiert und wie im Ursprungszustand als zweite Geradeausspur markiert. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Süden kann mit Öffnung der B7 außer Betrieb genommen werden. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Norden bleibt bis zur Inbetriebnahme des Busbahnhofs erforderlich und wird danach aufgelöst.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand unter Beachtung der zeitlichen Abhängigkeiten
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand unter Beachtung der zeitlichen Abhängigkeiten, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

7. Verkehrsführung Weststraße

Die jetzige Verkehrsführung wird wieder in den Ursprungszustand von vor der Sperrung zurückgeändert. Die Durchfahrt von der Weststraße zur Ronsdorfer Straße wird wieder ermöglicht. Das Linksabbiegegebot in der Lischkestraße an der Einmündung Weststraße wird aufgehoben.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

8. Linksabbieger Weststraße

Durch die Beibehaltung des gesperrten Linksabbiegers von der Weststraße in die Ronsdorfer Straße wird der Durchgangsverkehr Richtung Ronsdorfer Straße/Wolkenburg in der Weststraße wirkungsvoll unterbunden. Diese Entlastung der Weststraße ist aus verkehrlicher Sicht dauerhaft sinnvoll. Als Alternative wird weiterhin die Linksabbiegemöglichkeit in der Ronsdorfer Straße zur Verfügung stehen (siehe Maßnahme Nr. 9).

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

9. Linksabbieger Ronsdorfer Straße

Grundsätzlich besteht keine verkehrliche Notwendigkeit, diese Linksabbiegemöglichkeit wieder zurückzubauen. Ursprünglich mussten von der Blankstraße in Richtung Ronsdorfer Straße orientierte Verkehre durch das Wohnquartier Lischkestraße/Weststraße fahren. Um eine Rückverlagerung des Durchgangsverkehrs Blankstraße/Ronsdorfer Straße in das Wohnquartier zu verhindern, soll die Linksabbiegemöglichkeit an der Ronsdorfer Straße

auch nach Öffnung der B7 bestehen bleiben.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

10. Einbahnstraße Adersstraße

Die als Vorgriff auf das Südstadtconcept eingerichtete Einbahnstraße Adersstraße ist Bestandteil des verkehrlichen Endzustandes Döppersberg mit dem Ziel der Reduzierung des Durchgangsverkehres durch die Wohnquartiere der Südstadt in Richtung Ronsdorfer Straße. Auch wenn die Teilmaßnahme ihre volle verkehrliche Wirkung erst mit Fertigstellung des Gesamtprojektes entfaltet, soll für einen zeitlich begrenzten Zwischenzeitraum bis zur endgültigen Fertigstellung im Sinne konstanter Verkehrsverhältnisse keine erneute Änderung der Verkehrsführung stattfinden. Da es sich bei dieser Maßnahme um die vorgezogene Teilumsetzung eines politischen Beschlusses aus 2008 handelte (siehe VO/0075/08), besteht hier kein Änderungsbedarf.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

11. Wolkenburg

Mit der Öffnung der B7 wird sich die Verkehrsbelastung auf der Wolkenburg durch Verkehrsverlagerung auf die B7 wieder deutlich reduzieren. Deshalb wird der Fahrbahnquerschnitt durch Markierung wieder auf die ursprüngliche Breite analog des noch vorhandenen höhengleichen Bordsteins reduziert und die Parkmöglichkeiten wieder eingerichtet. Der Fußgängerüberweg soll zunächst bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ bestehen bleiben. Dies führt aufgrund der Freihaltung notwendiger Sichtdreiecke und des abgepollerten Gehweges westlich des Fußgängerüberweges dazu, dass im Vergleich zum Zustand vor der Sperrung nicht auf ganzer Länge das Parkraumangebot wieder hergestellt werden kann. Im Vergleich zum derzeitigen Zustand wird auf einer zusätzlichen Länge von ca. 100 m Parken wieder möglich sein, in Bezug auf die Nutzung vor 2014 reduziert sich das Parkraumangebot allerdings um eine Länge von ca. 70 m. Eine über das Bauzeitende der Gesamtmaßnahme hinausgehende Beibehaltung des Fußgängerüberweges wird nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und der sich dann einstellenden Verkehrsbelastungen anhand von Verkehrszählungen erneut geprüft werden.

Die Beschilderung mit Tempo 30 wird aufgrund der reduzierten Fahrbahnbreite und den damit verbundenen eingeschränkten Bewegungsspielräumen beibehalten.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand unter Berücksichtigung der vorgenannten Abweichungen
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand unter Berücksichtigung der vorgenannten Abweichungen, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

12. Verkehrsführung Bendahler Straße

Mit Öffnung der B7 verlagern sich Verkehre aus Wolkenburg/Bendahler Straße wieder zurück auf die B7. Die jetzige Verkehrsführung ist in dieser Form nicht mehr erforderlich und wird im Wesentlichen durch Ummarkierungen wieder in den Zustand von vor der Sperrung versetzt. Der signalisierte Linksabbieger von der Bendahler Straße in die Mauerstraße wird wieder eingerichtet. Das im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung Bendahler Straße eingerichtete Einfahrverbot vom Hesselberg in die Bendahler Straße für den Individualverkehr (IV) wird ebenfalls wieder aufgehoben. Im Knotenpunkt Bendahler Straße wird wieder das zweispurige Rechtsausbiegen auf die B7 ermöglicht.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Die Vorlage ist hinsichtlich des Rechtsausbiegens (zweiter Absatz, letzter Satz der Anlage 2 zu Ziff.12) fehlerhaft und wird während der Sitzung von der Verwaltung korrigiert in:
„Im Knotenpunkt Bendahler Straße wird wieder das zweispurige Linksausbiegen auf die B7 ermöglicht.“

Die korrigierte Fassung kommt zur Abstimmung.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

13. Busspur B7 zwischen Einmündung Haspeler Straße und Am Wunderbau

Mit der Öffnung der B7 werden die Verkehrsmengen auf den angrenzenden Abschnitten der B7 durch Rückverlagerung aus den Umfahungsstrecken wieder deutlich ansteigen. Die Verkehrsbelastung auf der B7 wird wieder das Niveau von vor der Sperrung mit 15.800 Fz/24h erreichen. Zur leistungsfähigen Abwicklung der Verkehre ist eine zweispurige Verkehrsführung wieder erforderlich. Der Abschnitt zwischen Am Haspel und Am Wunderbau wird durch Demarkierung der Busspur wieder in den Ursprungszustand versetzt.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS90/DIE Grünen und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

14. Rechtsabbieger Loher Straße

Die separate Rechtsabbiegespur in die Loher Straße trägt zu einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der Einmündung B7/Loher Straße bei. Es besteht keine verkehrliche Notwendigkeit eines Rückbaus. Der verfüllte nördliche Tunnelabgang bleibt dauerhaft geschlossen.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

15. Busspur Gathe / Rechtsabbieger Karlstraße

Mit Öffnung der B7 finden Umfahungsverkehre über Karlstraße/Hochstraße nicht mehr statt. Daher ist der verlängerte Rechtsabbieger auf der Gathe in die Karlstraße aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht mehr erforderlich. Die Busspur auf der Gathe wird in ihrer ursprünglichen Länge bis zur Einmündung Albrechtstraße inklusive der ursprünglichen Lademöglichkeiten wieder eingerichtet.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Vertagt in die Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 07.09.17. Bis zur Beschlussfassung wird die aktuelle Verkehrsführung beibehalten. Die Verwaltung wird gebeten zunächst die Dauer der Zweckbindung in Verbindung mit den Fördermitteln zu klären.

Einstimmigkeit

16. Kreuzung Morianstraße/Hofkamp/Gathe

Mit Öffnung der B7 entfällt der derzeit vorhandene Verkehrsdruck auf den Hofkamp als kürzeste Umfahrungsmöglichkeit des Baufeldes in Ost-West-Richtung, so dass eine ausreichend leistungsfähige Verkehrsabwicklung auch mit Wiederinbetriebnahme des Linksabbiegers und entsprechender Anpassungen des Lichtsignalprogramms möglich wird. Die ursprüngliche Verkehrsführung wird daher durch Wiedereinrichtung der Linksabbiegespur vom östlichen Hofkamp in die Morianstraße wieder hergestellt und der Länge des Rechtsabbieger in die Gathe wieder verkürzt.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

17. Fußgängerüberweg Neumarkt / Rommelspütt

Mit Aufgabe der ÖPNV-Verknüpfung an der Ohligsmühle entfällt der ÖPNV-Zweirichtungsverkehr im Wall und in der Neumarktstraße. Weiterhin werden sich mit Öffnung der B7 die Verkehrsmengen in der parallel verlaufenden Neumarktstraße reduzieren. Daher kann die signalisierte Fußgängerfurt in Höhe der Einmündung Rommelspütt wieder in Betrieb genommen werden.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: nach Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

18. Linksabbieger Neumarktstraße / Kasinostraße

Der zweispurige Linksausbieger diente der Leistungsfähigkeitserhöhung der Verkehre aus dem Bereich der Neumarktstraße, war aber aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit auch von vielen Durchgangsverkehren als kürzeste Umfahrung der gesperrten B7 genutzt worden. Die Verkehrsführung hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten etabliert. Eine erneute Ummarkierung des Knotenpunktes hat mit den entstehenden Phantommarkierungen eine schwerer erkennbare Verkehrsführung zur Folge und ist aus verkehrlicher Sicht nicht zwingend erforderlich, sondern wird im vorweihnachtlichen Verkehr zur Entlastung der

Neumarktstraße führen.

Die aufgrund der Rückstaulängen eingerichteten Halteverbote zwischen den Einmündungen Erholungsstraße und Fouriersgasse werden wieder aufgehoben und wie vor der Sperrung als Ladezone beschildert.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Geändert beschlossen

Der Rückbau in den Ursprungszustand wird beschlossen.

Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

19. Rechtsabbieger B7 / Einmündung Kasinostraße

Durch die Wiedereröffnung der B7 wird für die Quellverkehre der Elberfelder Innenstadt, die über die B7 nach Osten bzw. über die Bahnhofstraße in Richtung Süden orientiert sind, der zweispurige Linksausbieger aus der Kasinostraße auf die B7 wieder hergestellt. Durch die reduzierte Verkehrsbelastung des Rechtsausbiegers ist eine dauerhafte Signalisierung aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Spurreduzierung des Rechtsausbiegers wird die 2014 eingerichtete Signalisierung wieder abgebaut.

Empfehlung: Rückbau in den Ursprungszustand
Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Der Rückbau in den Ursprungszustand, Umsetzungszeitpunkt: vor Öffnung B7, wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

20. Wender B7

Da sich beide Wender bewährt haben, es keine verkehrlichen Gründe für einen Rückbau gibt und um die Erreichbarkeit der Tankstelle auch aus Richtung Osten kommend weiterhin zu gewährleisten, sind keine Veränderungen an den Wendern geplant.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

21. Busspur B7 / Alsenstraße

Die in Fahrtrichtung Osten auf der B7 markierte Busspur zwischen Robert-Daum-Platz und Einmündung Alsenstraße kann aus verkehrlicher Sicht auch mit Öffnung der B7 bestehen bleiben. Dies gilt auch für die seit Busspurmarkierung bestehende Radverkehrsfreigabe auf diesem Abschnitt.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit

22. Sperrung Aue

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Sperrung der Aue für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme des Radverkehrs bewährt und kann auch nach Öffnung der B7 in der eingerichteten Form bestehen bleiben.

Empfehlung: Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung

Beschluss des Ausschusses für Verkehr am 22.06.17:

Die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung wird ungeändert beschlossen.

Einstimmigkeit